



Analyse des Budgetdienstes

Förderungen und Wirkungsorientierung in der UG 10-Bundeskanzleramt – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Gegenstand der Analyse

Die nachfolgende Analyse umfasst folgende Dokumente

- Förderungsbericht 2016 (III-77 d.B.)
- Bericht zur Wirkungsorientierung 2016 (148/BA XXV. GP)

hinsichtlich des Bereichs Frauenangelegenheiten und Gleichstellung der Untergliederung 10-Bundeskanzleramt. Im Budgetbereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung werden keine Beteiligungen des Bundes verwaltet.

Förderungen

Die nachfolgende Darstellung weist für die Jahre 2015 bis 2019 die Mittel für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung aus. Diese umfassen die Förderungen, die Werkleistungen und dem sonstigen betrieblichen Sachaufwand, nicht jedoch die Personal- bzw. Overheadkosten der Frauensektion, die beim Gesamtressort veranschlagt werden.



Budgetmittel Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

in Mio. EUR	Erfolg		vorl. Erf.	BVA	
	2015	2016	2017	2018	2019
Betrieblicher Sachaufwand	4,52	4,19	4,51	4,64	4,87
davon					
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	4,50	4,17	4,51	4,62	4,85
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	0,03	0,02	0,00	0,03	0,03
Transferaufwand	5,88	5,96	6,14	5,53	5,30
davon					
<i>Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen</i>	5,87	5,95	6,13	5,52	5,29
<i>Ehrenpreise</i>	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Summe	10,40	10,15	10,65	10,17	10,17

Quellen: HIS, BVA 2018 und 2019

Die Budgetmittel für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung setzen sich aus dem Aufwand für die Frauenförderung und dem Sachaufwand insbesondere für Werkleistungen zusammen. Die verfügbaren Budgetmittel liegen über den gesamten Zeitraum geringfügig über 10 Mio. EUR. Der höhere Erfolg im Jahr 2017 war auf eine Überschreitungsermächtigung iHv 0,5 Mio. EUR zurückzuführen.

Für die Jahre 2018 und 2019 soll gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 insgesamt ein um 0,5 Mio. EUR niedrigerer Wert veranschlagt werden. Einerseits sollen für diese beiden Jahre die Aufwendungen für Werkleistungen um 0,1 Mio. EUR steigen, andererseits sinken die Förderungen (Zuschüsse für den laufenden Aufwand an private Institutionen) um 0,6 Mio. EUR.

Der Endbestand an Rücklagen zum 31. Dezember 2017 im früheren GB 24.04-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ lag bei rd. 0,5 Mio. EUR.

Da die Verteilung der Frauenförderungen im Verzeichnis veranschlagter Konten und im Förderungsbericht nicht näher aufgeschlüsselt wird, liegen dazu keine detaillierten Informationen vor. Ein grober Überblick über die Vergabe der Frauenförderungen im Jahr 2015 ist den parlamentarischen Anfragebeantwortungen Nr. 8868/J-NR/2016 und 9671/J-NR/2016 zu entnehmen. Demnach wurden 2015 89 % der Frauenprojektförderungen zum Erhalt, zur Verbesserung und zum Ausbau des Beratungs- und Unterstützungsangebots für Frauen und Mädchen verwendet. Insgesamt standen für frauenspezifische Einrichtungen 5,26 Mio. EUR zur Verfügung, wovon 4,9 Mio. EUR für die Förderung von Beratungseinrichtungen (wie z.B. anerkannte Frauenservicestellen, Notrufeinrichtungen, Online-Beratungen, Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen bzw. -angebote) und 0,36 Mio. EUR für Frauenhäuser, Notwohnungen und Wohngemeinschaften eingesetzt wurden. Der größte Anteil entfiel mit rd. 3 Mio. EUR auf die 58 anerkannten Frauenservicestellen (inkl. 13 Außenstellen), die eine maximale Basisfinanzierung von 50.000 EUR pro Einrichtung sowie 10.000 EUR pro



Außenstelle erhalten konnten. Für 2016 war gemäß der Anfragebeantwortung im Wesentlichen eine ungekürzte Weiterführung der Einrichtungen vorgesehen.

Wirkungsorientierung

Der vorliegende Bericht hinsichtlich der Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung des BVA 2016 bezieht sich auf die Angaben in der damaligen UG 30-Bildung und Frauen.¹

Aufbereitung der Wirkungsinformation

Um eine mittelfristige Betrachtung der Wirkungsinformationen im Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung zu ermöglichen, hat der Budgetdienst die Wirkungsangaben im BFG 2016, die Kennzahlenentwicklung und die jeweilige Zielerreichung aufbereitet. Er hat dazu den Kennzahlen aus dem BFG 2016 den Grad der Zielerreichung aus den Berichten 2013 bis 2016 der Wirkungscontrollingstelle zugeordnet.² Der Grad der Zielerreichung wurde dabei vom Budgetdienst mit über dem Zielzustand (positive Abweichung) oder unter dem Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Mit dieser Darstellung ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftige Zielwerte angelegt ist.

Die Globalbudgetmaßnahmen wurden zur Gänze aus dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2016 entnommen.³ Eine aktuelle Zusammenstellung der Wirkungsorientierung der UG 10 ist der [Untergliederungsanalyse UG 10-Bundeskanzleramt - Frauenangelegenheiten und Gleichstellung](#) des Budgetdienstes zu entnehmen.

¹ Mit der BMG-Novelle vom 1. Juli 2016 wurde der Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung in die ehemalige UG 24-Gesundheit und Frauen und mit der aktuellen BMG-Novelle ab dem Finanzjahr 2018 in die UG 10-Bundeskanzleramt verschoben.

² Die Zielzustände für 2013 und 2014 wurden aus dem BVA 2015 übernommen, die Istwerte 2015 und 2016 wurden den jeweiligen Evaluierungsberichten zur Wirkungsorientierung entnommen.

³ Die Maßnahmen wurden dem [Ressortbericht für das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen](#) zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2016 entnommen.



Gesamtüberblick

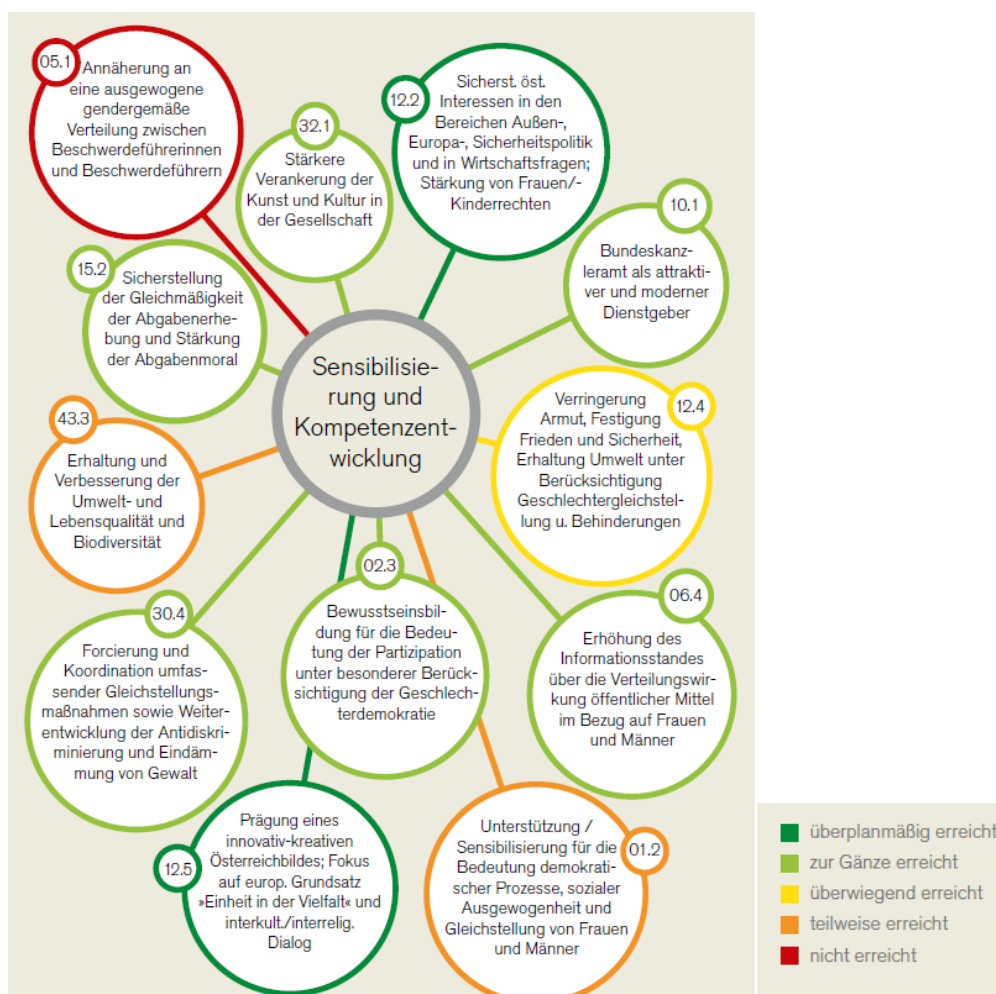
Das Wirkungsziel der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung betrifft die „Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt“.

Die Wirkungskennzahlen sind stark auf die Frauenberatungseinrichtungen und die Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie fokussiert. Andere für die Gleichstellung relevante Bereiche werden aus Sicht des Budgetdienstes zu wenig beleuchtet. Zudem sind im BVA 2018 und im BVA 2019 gerade die darauf bezugnehmenden Kennzahlen entfallen (Gender Pay Gap, Frauenanteil in Aufsichtsgremien).

Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle hat zur ressortübergreifende Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern spezifische Themencluster entwickelt, denen die Ressorts und Obersten Organe die Wirkungsziele ihres Bereichs zugeordnet haben. Das Wirkungsziel der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (30.4) wird dem Cluster Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung zugeordnet:



Wirkungsziele des Clusters „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“



Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2016

Dieser Cluster beinhaltet eine Reihe von Beiträgen aus unterschiedlichen Sachgebieten und damit aus verschiedenen Ressorts und Obersten Organen. Aufgrund der heterogenen Schwerpunkte der einzelnen Ressorts wurden laut Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle noch keine übergeordneten Metaindikatoren formuliert. Die Implementierung möglicher Indikatoren wurde für den Bericht für das Finanzjahr 2017 zugesagt.



Zur Erreichung des Wirkungsziels der Sektion werden im Bericht Maßnahmen wie die Veranstaltung der Reihe „Gleichstellung im Gespräch“, die Datenbank mit Genderprojekten⁴, der Gender Budgeting Blog⁵ bzw. der Gender Mainstreaming Newsletter genannt.

Einzelfeststellungen

Wirkungsziel 4

WZ 4: Gleichstellungsziel				
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt				
	2013	2014	2015	2016
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze

Dieses Wirkungsziel ist primär auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen ausgerichtet. Laut den Berichten der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle wurde dieses Wirkungsziel für die Jahre 2013 bis 2016 als „zur Gänze“ erreicht evaluiert. Sämtliche Kennzahlen und Maßnahmen wurden „zur Gänze“ oder „überplanmäßig“ erreicht.

Kennzahlen

Kennzahl 30.4.1	Anteil der abgewiesenen rat- und hilfeschuchenden Frauen in %, die sich an Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie gewandt haben					
Berechnungsmethode	Zahl der bei den Interventionsstellen abgewiesenen hilfeschuchenden Frauen / Gesamtzahl der bei den Interventionsstellen hilfeschuchenden Frauen					
Datenquelle	BMBF, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		0	0	0	0	0
Istzustand	0	0	0	0	0	0
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	

Der Zielzustand der Kennzahl „Anteil der abgewiesenen rat- und hilfeschuchenden Frauen in %, die sich an Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie gewandt haben“ wurde 2016 als „zur Gänze“ erreicht eingestuft. Das Ziel 0 % der hilfeschuchenden Frauen von diesen Stellen abzuweisen, wurde in den Jahren 2013 bis 2016 erreicht. Diese Kennzahl ist im BVA 2018 entfallen und durch „Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den

⁴ Abrufbar auf der Homepage der [Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting](#)

⁵ Abrufbar unter: <http://blog.imag-gendermainstreaming.at/index.php/de/home/>



Gewaltschutzzentren Österreichs“ ersetzt worden. Nun wird der Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl bei der in diesen Zentren hilfesuchenden Frauen ersetzt. Für 2018 bis 2020 hat das Ressort 100 % als Zielzustand vorgesehen. Die Eignung der Kennzahl zur Wirkungsmessung ist aus Sicht des Budgetdienstes fraglich, weil grundsätzlich davon ausgegangen werden muss, dass keine rat- und hilfesuchenden Frauen abgewiesen werden. Auch durch die Neuformulierung wurde lediglich die Betrachtungsweise umgekehrt.

Kennzahl 30.4.2	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist / Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder					
Datenquelle	Jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2018
Zielzustand		25	27	29	31	35
Istzustand	33	25	37	38	40	
Zielerreichung		= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	

Die Kennzahl „Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist“ wurde 2016 als „überplanmäßig“ erreicht eingestuft. Der Zielzustand von 31 % wurde mit 40 % übererfüllt. Diese Kennzahl ist ab dem BVA 2019 nicht mehr in den Angaben zur Wirkungsorientierung enthalten.

Kennzahl 30.4.3	Anteil der politischen Bezirke in %, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen					
Berechnungsmethode	Zahl der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen / Gesamtzahl der politischen Bezirke					
Datenquelle	BMBF, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		nicht verfügbar	75	75	80	80
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	85	85	85	
Zielerreichung		-	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	
	*) Kennzahl mit dem BVA 2014 erstmals aufgenommen					

Bei dieser Kennzahl „Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen“ liegen Zielzustände laut BVA 2018 bzw. 2019 seit 2017 jeweils unter dem Istzustand von 85 %.



Kennzahl 30.4.4	Gender Pay Gap (Eurostat Indikator)					
Berechnungsmethode	Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten					
Datenquelle	Eurostat (http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/TSDSC340)					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	22,2	21,8	21,4
Istzustand	23,4	23	nicht verfügbar	n/v	21,7	
Zielerreichung		-	-	-	unter Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	*)	*)	zur Gänze	
	*) Kennzahl mit dem BVA 2016 erstmals aufgenommen					

Der „Gender Pay Gap“ auf Basis der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste wird als Kennzahl 30.4.4 geführt. Der Zielzustand von 21,8 % liegt 2016 mit 21,7 % darunter, wobei aufgrund der geringen Abweichung die Kennzahl als „zur Gänze“ erreicht beurteilt wurde. Grundsätzlich ist der Gender Pay Gap in Österreich zwar gesunken (2006: 25,5 % auf Bruttolohnstundenbasis⁶), dennoch liegt er im EU-Vergleich nach wie vor deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 16,2 %. Der Gender Pay Gap wird ab 2018 für den Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung nicht mehr als Kennzahl angeführt, er wird künftig nur noch in der Wirkungsinformation der UG 16-Öffentliche Abgaben weitergeführt. Die Zielerreichung des Gender Pay Gap wird jedoch nicht nur von einer Untergliederung bewältigt werden können und sollte als ressortübergreifender Indikator mit anderen Ressorts abgestimmt werden. Aus Sicht des Budgetdienstes war der Gender Pay Gap als Kennzahl für den Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung sehr gut geeignet, da er von hoher Relevanz ist.

⁶ Grundlage sind die durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der unselbständig Beschäftigten in Unternehmen mit zehn oder mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft.



Maßnahmen aus dem Globalbudget

Das Wirkungsziel umfasst alle Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich der Frauensektion.

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016	
			Zielzustand 2016	Istzustand 2016		
1	Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen	zur Gänze	Die Arbeit am NAP 'Schutz der Frauen vor Gewalt' 2014 – 16 ist abgeschlossen	Die Arbeit am NAP 'Schutz der Frauen vor Gewalt' 2014 – 16 ist abgeschlossen.	Die interministerielle Arbeit am NAP wurde 2016 abgeschlossen. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts.	zur Gänze
2	Betreibung einer Online-Plattform zur Erhöhung des Anteil von Mädchen und Frauen in technischen Berufen	zur Gänze	Die Aktualität der Informationsplattform ist gewährleistet	Die Aktualität der Informationsplattform ist gewährleistet	Die Informationsplattform www.meine-technik.at ging im April 2015 mit rd. 250 Projekten online. Ende 2016 enthielt sie schon mehr als 475 Projekte bzw. Beiträge. Im Jahr 2016 verzeichnete die Plattform insgesamt 67.685 Besuche mit über 285.000 Seitenaufrufen.	zur Gänze
3	Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2014/15 sowie des Gleichbehandlungsberichts des Bundes 2016	zur Gänze	Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2014/15 sowie Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2016 werden den Nationalrat eingebracht	Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2014/15 sowie Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2016 werden im 4. Quartal 2016 in den Nationalrat eingebracht.	Die Gleichbehandlungsberichte wurden fristgerecht in den Nationalrat eingebracht und im Gleichbehandlungsausschuss behandelt.	zur Gänze
4	Einführung einer Förderdatenbank im Bereich der Frauenprojektförderungen	zur Gänze	Sofern die budgetären Mittel zur Verfügung stehen, ist die Förderdatenbank implementiert	Sofern die budgetären Mittel zur Verfügung stehen, ist die Förderdatenbank implementiert.	Mit September 2016 wurde die Förderdatenbank im Echtbetrieb implementiert.	zur Gänze
5	Aktualisierung der Daten des Online-Gehaltsrechners	zur Gänze	Sofern die budgetären Mittel zur Verfügung stehen, sind die aktualisierten Daten des Gehaltsrechners bis spätestens zur Jahresmitte online	Sofern die budgetären Mittel zur Verfügung stehen, sind die aktualisierten Daten des Gehaltsrechners bis spätestens zur Jahresmitte online.	Die aktualisierten Daten sind seit März 2016 online.	zur Gänze